



BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 148 · 12. September 2025

Rahel Straus und Erna Scheffler

Zwei Karlsruher Pionierinnen auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Susanne Asche

Derzeit ist viel von Gefährdungen für Demokratie und Gleichberechtigung die Rede, von Entwicklungen, die das bisher Erreichte an Frieden, Freiheiten und Minderheitenschutz in Frage stellen. Die eng mit Karlsruhe verbundenen Lebensläufe zweier Frauen beleuchten solche Zeitenwenden des 20. Jahrhunderts, die ins Offene führten oder Ausgrenzung und Unterdrückung brachten.

„Introite nam et hic dii sunt – tretet ein, auch hier sind Götter“: Diesen Leitspruch, den Lessing seinem „Nathan“ vorausschickt, wählte Rahel Goitein als Grundgedanken für ihre Abiturrede, die sie 1899 in Karlsruhe im heutigen Fichte-Gymnasium hielt. Die den Worten zugrundeliegende Emphase war durchaus angebracht, denn es war das erste Mal in Deutschland, dass eine Frau eine Abiturrede hielt. Mit der Wahl dieses Leitsatzes verband die Rednerin zudem implizit die Emanzipation der Juden mit der der Frauen und knüpfte an das große Versprechen der Aufklärung an, die im ausgehenden 18. Jahrhundert die allgemeine Emanzipation aller Menschen, also auch die der jüdischen Minderheit und der weiblichen Mehrheit, als Möglichkeit aufscheinen ließ.

Sechs Jahre vor ihrer Abiturrede – im September 1893 – war in Karlsruhe unter den Augen der Öffentlichkeit des Deutschen Kaiserreiches das erste Gymnasium für Mädchen in Deutschland eröffnet worden, sechs Jahre später wurden die ersten Abiturprüfungen abgenommen und damit wesentliche Grundsteine für die wissenschaftliche und Bildungs-Emanzipation der Frauen gelegt. So betonte Rahel Goitein in ihrer Abitursrede dann auch: „... Vor allem war es die Lust am Lernen, am Wissen [...] wir wollten lernen, wie man lernt, wie man durch das Wissen selbständig wird und innerlich frei [...]“.



Rahel Goitein als Studentin.
Foto um 1905, Stadtarchiv Karlsruhe

Rahel Goitein kam am 21. März 1880 in Karlsruhe als Tochter des Rabbiners der orthodoxen Gemeinde zur Welt. Ihre früh verwitwete alleinerziehende Mutter unterstützte ihren Wunsch, das neu gegründete Gymnasium zu besuchen. Ihre älteren Schwestern erhielten eine Ausbildung als Lehrerin und Kunstmalerin.

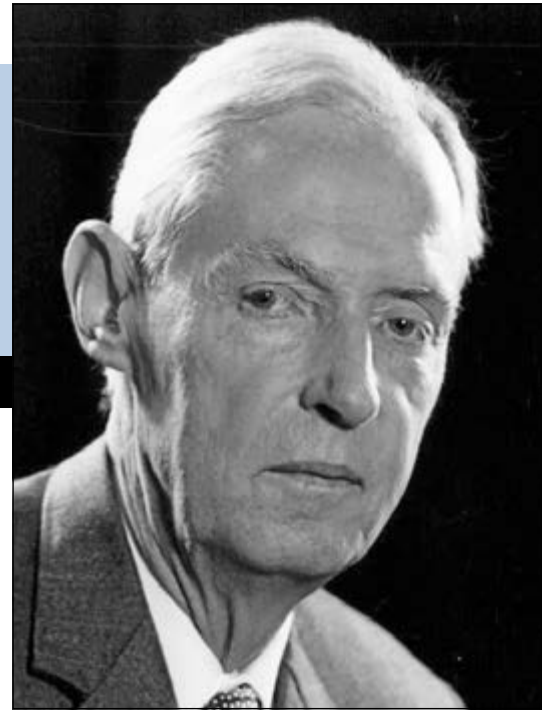
Rahel studierte nach dem Abitur als eine der ersten Frauen in Heidelberg Medizin. Sie heiratete den Karlsruher Elis Straus, mit dem sie fünf Kinder hatte, und eröffnete in München eine Arztpraxis. Nebenbei arbeitete sie unter anderem als Schriftleiterin der „Blätter des Jüdischen Frauenbundes für Frauenarbeit und Frauenbewegung“, setzte sich ein für die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen 218 und engagierte sich in der 1920 gegründeten „Women's International Zionist Organisation“.

Ihr mit dem Abitur eröffneter Weg ins Freie endete 1933 in Deutschland abrupt. Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten floh sie im November 1933 – inzwischen verwitwet – mit ihren beiden jüngsten Kindern nach Palästina. Hier eröffnete sie erneut eine Arztpraxis. Ihr ältester Sohn und ihre älteste Tochter lebten dort schon, eine Tochter ging nach Paris, um ihre künstlerische Ausbildung fortzusetzen.

Rahel Goitein, verheiratete Straus, war überzeugte Zionistin und glaubte zugleich an die friedensvermittelnde Aufgabe der Frauen. Im Jahr 1952 rief sie zusammen mit anderen die „Women International League for Peace and Freedom“ ins Leben. Zudem engagierte sie sich vielfältig für Suppenküchen, Möbel- und Kleiderkammern, gründete Haushaltsschulen, hielt Vorträge und verfasste Aufsätze. Sie starb am 15. Mai 1963 in Israel. Seit 2014 sind ihre Briefe an die nicht in Israel lebenden Kinder in der Badischen Landesbibliothek verwahrt. An der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg gibt es seit 2010 ein nach ihr benanntes Programm zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen.

Der zweite Lebenslauf beschreibt die Geschichte der 13 Jahre jüngeren Erna Scheffler, der ersten Richterin am Karlsruher Bundesverfassungsgericht. Ihr unter anderem ist es zu verdanken, dass mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts der Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auch in der bürgerlichen Rechtsordnung, das heißt im Arbeitsrecht, Familienrecht und Sozialrecht verankert wurde.

Bis zu ihrer Berufung 1951 lag schon ein bewegtes und beeindruckendes Leben hinter ihr, das von vielen Diskriminierungserfahrungen gezeichnet war. Sie kam als Erna Friedenthal am 21. September 1893 in Breslau zur Welt. Ihr Vater entstammte einer jüdischen Familie, seine Eltern waren allerdings schon zum christlichen Glauben übergetreten und Erna Friedenthal wurde protestantisch erzogen. Nach dem frühen Tod ihres Vaters durfte ihre Mutter den familiären Nachlass nicht eigenständig verwalten, sondern wurde dem Bruder ihres verstorbenen Mannes unterstellt – ein für die Tochter einschneidendes Erlebnis. Vielleicht stammte daher ihr Wunsch, Jura zu studieren. Sie legte 1911 als Externe ihr Abitur an einem



1911 – 1983
Foto 1978, Rechtshistorisches Museum Karlsruhe

Robert Fischer

Einen Monat nach Errichtung des Bundesgerichtshofs traf in Karlsruhe der gerade 39-jährige Landgerichtsdirektor Robert Fischer ein. 1960 hielt er bei der Zehn-Jahr-Feier des Gerichts die Festansprache. Nach weiteren 15 Jahren konnte er Bundespräsident Walter Scheel zum 25-jährigen Gerichtsjubiläum in Karlsruhe begrüßen.

Fischer wurde am 22. August 1911 in Gießen als Sohn des Rechtslehrers Hans Albrecht Fischer geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Jena legte er 1930 das Abitur ab. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Tübingen, Breslau und Jena. 1938 folgte in Berlin das Assessorexamen; im Januar 1939 trat er in die dortige Rechtsabteilung der Deutschen Bank ein. Ende August 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und diente bis Kriegsende in Infanterieverbänden, zuletzt als Hauptmann der Reserve.

Nach kurzer US-Kriegsgefangenschaft gelangte er nach Göttingen, wo er im September 1945 als Assessor beim Landgericht eintrat. In rascher Abfolge wurden ihm wichtige Ämter übertragen, so erhielt er im April 1946 die Ernennung zum Landgerichtsrat und im Dezember 1947 bereits die Bestellung zum Landgerichtsdirektor mit Übertragung des Vorsitzes in einer Großen Strafkammer. 1950 wurde er zum ständigen Vertreter des Landgerichtspräsidenten berufen.

Im Frühjahr 1951 zog er mit seiner großen Familie, unter ihnen der Verfasser dieser Zeilen, nach Karlsruhe und erhielt eine Doppelwohnung in den gerade fertiggestellten Blockbauten zu Beginn der Erzbergerstraße. Später wohnte er im Musikerviertel, um schließlich 1964 an den Geigersberg in Durlach umzuziehen. Im Bundesgerichtshof wurde er dem für das Gesellschafts- und Unternehmensrecht zuständigen II. Zivilsenat zugewiesen. 1963 übernahm er dort den Vorsitz, zuvor hatte er den Ruf auf einen wirtschaftsrechtlichen Lehrstuhl an der Universität zu Köln abgelehnt. Zehn Jahre später ehrte ihn die Fakultät mit der Verleihung der juristischen Ehrendoktorwürde. Zum 1. April 1968 wurde er Präsident des Bundesgerichtshofs und übernahm, wie seine Vorgänger Hermann Weinkauff und Bruno Heusinger, den Vorsitz im Kartellsenat. Seine zu Beginn der Präsidentschaft auf einer Pressekonferenz geäußerte Bemerkung, der Richter sei nicht der Erzieher des Volkes, erfuhr hohe Aufmerksamkeit und konnte als Absage an die naturrechtlich geprägte Rechtsprechung der Anfangsjahre gewertet werden.

Auf eigenen Wunsch wurde er am 30. September 1977 vorzeitig pensioniert. Von seinem häuslichen Arbeitszimmer, in dem viele seiner juristischen Publikationen entstanden, blickte er auf den Turmberg und die dortigen Weinreben. Am 4. März 1983 verstarb er in Karlsruhe. Auf dem Durlacher Bergfriedhof fand er seine letzte Ruhestätte.

Detlev Fischer

Fortsetzung Seite 2

Knabengymnasium in Breslau ab, denn der Besuch eines Gymnasiums war Mädchen damals anders als in Karlsruhe in weiten Teilen des Deutschen Kaiserreiches verwehrt. Erna Friedenthal – studierte 1911 bis 1914 Jura – an den Universitäten Heidelberg, München und Berlin und schloss ihr Studium mit einer Promotion in Breslau ab. Das erste und zweite Staatsexamen und damit der Eintritt in die Justiz waren ihr als Frau nicht möglich. Ihre erste Ehe scheiterte, sie wurde alleinerziehende Mutter einer Tochter. In der Zeit der Weimarer Republik konnte sie dann, die Staatsexamina ablegen. Aber erst im Alter von 35 Jahren wurde sie eine der ersten Richterinnen in Deutschland, 1933 – wahrscheinlich als sogenannte „Halbjüdin“ – aber wieder entlassen. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus erlebte sie in Berlin – als Schutz vor den Bombenangriffen – in einer Laubenkolonie.

Ihre Tochter musste 1937 für das Medizinstudium nach England gehen – als sogenannte „Vierteljüdin“ hätte sie in Deutschland nur Volkswirtschaft studieren können. Sie kehrte nicht wieder nach Deutschland zurück. Mutter und Tochter blieben sich aber eng verbunden.

Erna heiratete 1945 den Kammergerichtsrat Georg Scheffler, der ihr in der Zeit der Verfolgung immer zur Seite gestanden hatte. Sie hatten schon 1934 heiraten wollen, aber das war dem Beamten verboten worden.

1945 kehrte sie zurück in die Gerichtsbarkeit und wurde im September 1951 zur ersten Bundes-



Erna Scheffler

Foto um 1960, Bundesbildstelle Berlin

verfassungsrichterin ernannt. Sie war die einzige Frau neben zunächst 23 Richtern, die sie zum Beispiel davon überzeugte, dass ein 1957 beschlossenes Gesetz zur alleinigen Vormundschaft des Va-

ters verfassungswidrig war. In jedem Fall war es ihr mit zu verdanken, dass die mit dem Grundgesetz Art. 3.2 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – eingeläutete Zeitenwende gelebte Rechtswirklichkeit wurde.

Nach ihrer Pensionierung setzte sie sich weiterhin für die Emanzipation der Frauen ein und organisierte in Karlsruhe eine internationale Konferenz des Akademikerinnenbundes. 1963 gehörte sie zu den Gründerinnen des ersten Soroptimist International Club Karlsruhe. Seit 1996 vergibt dieser alle zwei Jahre im Bundesverfassungsgericht den Erna-Scheffler-Förderpreis an junge Wissenschaftlerinnen, die ihren Abschluss – Promotion oder Master – in den sogenannten Mintfächern am KIT abgelegt haben.

Sie starb am 22. Mai 1983. An dem Ehrengrab des Ehepaares Scheffler in Wolfartsweier, wo die beiden lebten, steht zudem seit 2023 eine Büste, die Soroptimist International Karlsruhe stiftete.

Beide Lebensläufe, beide Frauen sind aufgenommen in das kulturelle Erbe und in das historische Bewusstsein unserer Stadt. Nach beiden Frauen sind Straßen benannt. Beide Lebensläufe erzählen von dem Gelingen des Aufbruchs in die Mündigkeit und zugleich von den Gefährdungen, denen die Rechte und Freiheiten immer wieder ausgesetzt sein können und ausgesetzt waren – aber auch von den Chancen, von dem Neubeginn, die jedem Individuum innewohnen können. Sie stehen damit auch exemplarisch für die Geschichte der Stadt Karlsruhe.

Karlsruhe wird Residenz des Rechts

75 Jahre Bundesgerichtshof von Detlev Fischer

Am Anfang war der Bundesgerichtshof, so kann chronologisch die Geschichte der Residenz des Rechts in Karlsruhe eingeleitet werden – rangmäßig steht freilich das ein Jahr später errichtete Bundesverfassungsgericht als Verfassungsorgan und Oberster Gerichtshof an der Spitze. Am 2. Oktober 1950, einem Montag, nahm der Bundesgerichtshof im Erbgroßherzoglichen Palais in der Karlsruher Innenstadt seine Tätigkeit auf. Am darauffolgenden Sonntag fand die feierliche Eröffnung des Gerichts in Anwesenheit der Spitzen der jungen Bundesrepublik statt. Bundespräsident Theodor Heuss betonte in seiner Ansprache, dass die Autonomie der Rechtsfindung und der Rechtsentscheidung aus dem Einwirkungsvermögen der Besatzungsmächte vollends ausgeklammert werde und auch bleibe. Zwei Monate zuvor hatte der Bundestag in einer dramatisch verlaufenden Sitzung die Bewerbung zahlreicher anderer Städte um den Sitz des Bundesgerichtshofs abschlägig beschieden und sich endgültig für Karlsruhe ausgesprochen.

Zuständigkeiten

Mit Gesetz vom 12. September 1950 wurden die organisatorischen Grundlagen für das neue Ge-

richt geschaffen. In sachlicher Hinsicht wurde an dem als bewährt angesehenen Modell eines Revisionsgerichts (Rechtsüberprüfung, keine Beweisaufnahme) festgehalten. Danach war der Bundesgerichtshof, was die Zivilsachen angeht, für Revisionen, die sich gegen Berufungen der Oberlandesgerichte richteten, zuständig. 2002 folgte eine grundlegende Reform, so dass auch Verfahren mit kleineren Streitwerten, die vom Amtsgericht zum Landgericht führen, bei zugelassener Revision nach Karlsruhe gelangen können.

In Strafsachen sind dagegen nur Revisionen gegen erstinstanzliche Urteile der Landgerichte zulässig, also nur im Bereich der Schwerkriminalität. Wenige Monate später kam noch die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit für Staatsschutzsachen hinzu, die mitunter aufwändige Beweisaufnahmen in Spionageprozessen nach sich zogen. Erst 1969 wurde für diese Verfahren ebenfalls ein zweitinstanzlicher Verfahrenszug eingeführt, so dass auch insoweit der Bundesgerichtshof ausschließlich als Revisionsgericht tätig ist.

Aufgabe des Gerichts ist es, für die Wahrung der Rechtseinheit zu sorgen, mithin zu gewährleisten, dass das geltende Zivil- und Strafrecht im Bundesgebiet einheitlich durch die Gerichte ausgelegt wird. Ferner ist es befugt, in bestimmten Ausnahmefällen das bestehende Gesetzesrecht fortzuentwickeln.

Richterschaft

Bei der Eröffnung des Gerichts waren erst zwölf Stellen von den zunächst vorgesehenen 53 Richterstellen besetzt. Gegen Jahresende waren immerhin 42 Bundesrichter in Karlsruhe eingetroffen. Zum Gerichtspräsidenten wurde Hermann Weinkauff ernannt, zuvor Bamberger Oberlandesgerichtspräsident und von 1935 bis 1945 Mitglied des Reichsgerichts. Die altersmäßige Zusammensetzung der Richterschaft war wegen der damaligen

Zeitemstände völlig unausgewogen: Viele Richter waren über der heutigen Altersgrenze von 67; in der Anfangszeit war das Dienstalter auf 72 Jahre angehoben worden. Die Anzahl der zwischen 50 und 60 Jahre alten Richter war mit 32 Prozent relativ gering; heute ist dies die Altersgruppe, die den stärksten Anteil an der Richterschaft bildet. Lediglich drei Frauen wurden zu Beginn in das Gericht berufen: Gerda Krüger-Nieland, von 1965 bis 1978 Vorsitzende des I. Zivilsenats sowie Elisabeth Krumme und Else Koffka, die jeweils in Strafsenaten tätig waren.

Der eigentliche Aufbau des Gerichts zog sich bis zum 30. Juni 1953 hin. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 100 Bundesrichter ernannt; der überwiegende Teil von ihnen war bereits während der NS-Zeit in der Justiz tätig gewesen. Von der damaligen Richterschaft waren etwa 40 Prozent Mitglieder der NSDAP gewesen, die meisten waren ab 1937 in die Partei eingetreten. 13 Prozent der Richter waren aus rassistischen Gründen NS-Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt.

Rechtsprechung

Verhängnisvolle Entscheidungen der Anfangszeit, wie etwa die Verweigerung von Entschädigungsansprüchen für Sinti und Roma, die in der Zeit von 1940 bis 1943 aus dem Reichsgebiet ins besetzte Polen verschleppt wurden, oder das freisprechende Urteil gegen Angehörige der SS-Standgerichtsbarkeit, die in den letzten Kriegstagen Widerstandskämpfer, unter ihnen Pfarrer Dietrich Bonhoeffer und Reichsgerichtsrat Hans von Dohnanyi, zum Tode verurteilten, sind nicht nur aus heutiger Sicht zu beklagen. Daneben stehen Urteile, die anlässlich des 50. Jahrestags der Errichtung des Bundesgerichtshofs seitens der Wissenschaft als Marksteine von großer Bedeutung gewürdigt wurden. Hierzu gehören die Judikate, mit denen das allgemeine Persönlichkeitsrecht als neues Rechtsinstitut begründet wurde. Es gewährt nicht nur Schutz gegen staatliche Gewalt, sondern in erster Linie im Verhältnis der Bürger untereinander. Die zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schritt für Schritt entwickelte höchstrichterliche Judikatur mündete 1976 als kodifizierte Rechtsprechung in das AGB-Gesetz ein und fand schließlich 2002 durch die Schuldrechtsmodernisierung unmittelbar Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch. Weitere Beispiele für eine Übernahme des Richterrechts in das Gesetzesrecht finden sich in fast allen Teilbereichen des Zivilrechts. Sie sind ein eindrucksvolles Zeichen des



Außenansicht des Bundesgerichtshofs kurz vor der Eröffnung.

Foto 29. September 1950, Stadtarchiv Karlsruhe

guten Verhältnisses zwischen Legislative und Judikative im demokratischen Deutschland.

Traditionsverständnis

Institutionell sah sich das Gericht als neugeschaffener oberster Gerichtshof für die ordentliche Gerichtsbarkeit. So wurde 1952 entschieden, eine beim Reichsgericht zulässig eingelegte, aber dort nicht mehr erledigte Revision könne nicht beim Bundesgerichtshof fortgeführt werden. Inhaltlich ist dagegen eine Anknüpfung an die Tradition der reichsgerichtlichen Judikatur erkennbar, soweit diese, wie Walter Odersky, Präsident von 1988 bis 1996 betonte, nicht durch den Ungeist des Nationalsozialismus beeinflusst war. Dies kommt etwa in einer weiteren Entscheidung aus dem Jahre 1952 zum Ausdruck, wonach die Oberlandesgerichte in Sachen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit von reichsgerichtlichen Entscheidungen nicht ohne Vorlage an den Bundesgerichtshof abweichen dürfen. Unter der Präsidentschaft Weinkauffs standen die Rückbesinnung auf die Tradition des Reichsgerichts und ein naturrechtliches Rechtsverständnis im Vordergrund. Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte wurde diese Rückschau zunehmend schwächer. Zum 50-jährigen Gerichtsjubiläum äußerte sich der damalige Präsident Karlmann Geiß sehr eingehend zum Wandel im Traditionsverständnis und stellte fest, nunmehr lebe das Gericht nicht mehr aus alter, sondern aus neuer, eigener Wurzel.

Terroristische Anschläge in der Residenz des Rechts

Im April 1977 wurden Generalbundesanwalt Siegfried Buback und die Justizbediensteten Wolfgang Goebel und Georg Wurster in Karlsruhe auf offener Straße von linksextremistischen Straftätern ermordet. Zuvor war bereits 1972 auf den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs Wolfgang Buddenberg ein Mordanschlag verübt worden. Er traf nicht den Richter, sondern dessen Ehefrau, die hierbei schwer verletzt wurde. Im August 1977 wurde ein Raketenwerfer-Attentat auf das damalige Gebäude der Bundesanwaltschaft unternommen, das glücklicherweise fehlschlug. Seither ist das bis dahin für die Bevölkerung offene Areal des Bundesgerichtshofs aus Sicherheitsgründen hermetisch durch einen Doppelzaun befestigt.



Eröffnung des Bundesgerichtshofs am 8. Oktober 1950, am Rednerpult Bundespräsident Theodor Heuss
Foto Stadtarchiv Karlsruhe

Ausblick

Im 75. Jahr seines Bestehens sind im Bundesgerichtshof insgesamt 154 Richter tätig, in dreizehn Zivilsenaten und sechs Strafsenaten. Am Hauptstandort in der Karlsruher Herrenstraße verfügt das Gericht neben dem einstigen Erbgroßherzoglichen Palais und dem früheren Küchenbau, über vier weitere auf dem Areal befindliche Gebäude: Das 1960 errichtete und gegenwärtig in Generalsanierung befindliche Westgebäude einschließlich Saalbau, das 2003 in Dienst gestellte Nordge-

bäude, in dem auch die Gerichtsbibliothek untergebracht ist, das 2013 fertiggestellte Empfangsgebäude mit dem Großen Sitzungssaal sowie das im Bau befindliche Ostgebäude. In Leipzig sind der 5. und 6. Strafsenat ansässig. Damit verfügt das Gericht über ausreichend Raum, um seine Aufgabe als oberstes Gericht für die Zivil- und Strafrechtspflege auch zukünftig wahrzunehmen. Die Zuständigkeiten wurden im Laufe der Jahre erheblich erweitert, was nicht zuletzt in der deutlichen Anhebung der richterlichen Planstellen seinen Ausdruck gefunden hat.

Organisiertes Wandern und „Volksgemeinschaft“

Der Schwarzwaldverein Karlsruhe im NS von Harald Stahl

Der Nationalsozialismus hatte den Anspruch, die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft zu durchdringen. Das betraf auch die Wandervereine. Auch sie waren von der „Gleichschaltung“ betroffen. Für jedes Landschaftsgebiet war jeweils nur noch ein Wanderverein zugelassen, für den Schwarzwald der Schwarzwaldverein, dessen Karlsruher Ortsgruppe zu Beginn mit rund 3.000 Mitgliedern der größte Verein in der Landeshauptstadt war.

Tradition bleibt Tradition?

Auf der Titelseite der Juniausgabe 1933 der „Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins“ findet sich ein „Treuebekenntnis“, das von einer „vaterländischen“ und „nationalen“ Einstellung des Vereins seit seiner Gründung kündigt. Diese habe er in der Zeit der Weimarer Republik „trotz mancher Anfeindungen ... unverändert beibehalten und ... vertreten.“ Eine „Selbstverständlichkeit“ sei es, „sich bewußt und freudig hinter die Regierung der Nationalen Erhebung zu stellen.“ In Bezugnahme auf die bisherigen Tätigkeiten – Förderung des Wanderns, von Heimatkenntnis und „Vaterlandsliebe“ – heißt es: „Es ist ... eine Ehrenpflicht, im Sinne dieser alten Tradition, heute mit verdoppelter Tatkraft und Freude ... das Aufbau- und Ertüchtigungsprogramm unserer nationalen Regierung zu unterstützen.“ Dass die Anschlussfähigkeit des Vereins an den NS sich aus seiner Tradition ergebe, wurde in den folgenden Jahren häufig behauptet. Dies gipfelte in Äußerungen wie der des Karlsruher Ortsgruppenvorsitzenden Hans Linz, der in seiner Festrede zum 50-jährigen Bestehen der Ortsgruppe im Juni



Titelseite Wald Heil Foto Stadtarchiv Karlsruhe

1937 meinte, die Wandervereine seien „in ihrem Wirken stets nationalsozialistisch“ gewesen. Wie sah dieses „Wirken“ aus? Der Schwarzwaldverein gründete sich 1864 in Freiburg als „Badischer Verein von Industriellen und Gastwirthen zum Zweck, den Schwarzwald und seine angrenzenden Gegenden besser bekannt zu machen“. Er beförderte die Erschließung des Schwarzwaldes als Tourismus- und Wanderlandschaft. Erst ab den 1880er Jahren entwickelte sich der Schwarzwaldverein zu einem eigentlichen Wanderverein. Es bildeten sich Sektionen, die gemeinschaftliche Ausflüge unternahmen. In dieser Zeit setzte eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung ein, die sich in der 1887 gegründeten Karlsruher Sektion in einem regelmäßigen Angebot an Abendvorträgen äußerte. 1909 wurde Naturschutz Teil der Satzung. Die Schaffung und Pflege der Rahmenbedingungen für das Wandern – Erschließung und Markierung von Wegen, Bau und Unterhalt von Unterkünften und Aussichtstürmen, Herausgabe von Wanderkarten – war eine zentrale Aufgabe des Vereins. Im Juni 1937 befand nun Linz – Lehrer, seit einem Monat „Parteigenosse“, SA-Mitglied seit 1934 – in seiner Rede: „Was der Schwarzwaldverein gewirkt, hat er nicht für sich, sondern für alle Volksgenossen geschaffen. Es war daher selbstverständlich, daß mit dem Umbruch der Schwarzwaldverein, dessen gemeinnütziges Wirken in der Systemzeit – hätte er in seinen Reihen Parteipolitik austoben lassen – unterbunden worden wäre, sich alsbald zum Nationalsozialismus bekannte.“ Eine solche Drohung der Unterbindung, wie sie Linz – der nach 1945 für die

verächtlich mit „Systemzeit“ bezeichnete Weimarer Zeit seine Rolle „als Parteiredner“ der Zentrums- partei „im Kampf gegen den Nat.Soz.“ beteuerte – hier ausmalte, konnte ab 1933 freilich nicht mehr existieren. Man bekannte im Oktober 1933 auf der Titelseite des Karlsruher Vereinsorgans „Wald Heil!“, „ein wertvoller Baustein im neuen Staat unter Adolf Hitlers Führung“ sein zu wollen.

„Wald heul!“

Laut einem Rundschreiben des Reichswanderführers im Juli 1933 durfte es für jedes Landschafts- gebiet nur noch einen Wanderverein geben, „Juden und Marxisten“ sollten ausscheiden, die Vereins- vorsitzenden oder deren Stellvertreter mussten NSDAP-Mitglied sein. Für die Jugendgruppen war das Aufgehen in der Hitlerjugend angeordnet. 1934 wurde der Badische Schwarzwaldverein mit dem 20 Jahre jüngeren Württembergischen Schwarzwald- verein vereinigt. Die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Naturfreunde waren seit dem 30. März 1933 verboten. Ob der Karlsruher Schwarzwaldverein eines ihrer beschlagnahmten Häuser kaufen wolle, erörterte man am 18. April 1933 im Vorstand und entschied sich dagegen.

Im August wurde der Geologe August Göhringer, der den Verein seit 1929 leitete, nach verord- neten Vorstandsneuwahlen zum „Vereinsführer“ bestimmt. Er war erst im April in die Partei einge- treten. Seine frühere Mitgliedschaft in der Deut- schen Volkspartei musste er 1937/38 als Real- schulprofessor und Hochschullehrer rechtfertigen, wobei er glaubhaft machen konnte, die NSDAP schon vor 1933 unterstützt zu haben – was auch der Außenwahrnehmung mancher entsprach: So heißt es in einem Leserbrief eines Naturfreundes in der Tageszeitung Der Volksfreund vom 10. Feb- ruar 1932 angesichts der Wiederwahl des als „mehr als hitlerverdächtig geltende[n]“ Vorsit- zenden: „Der Schwarzwaldverein ist – nationalso- zialistisch geworden! Wald heul!“

Für „nichtarische“ Mitglieder galten zunächst die Bestimmungen entsprechend dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das



Das Wanderheim im Gaistal, in: Wald Heil! 4/1934, S. 1. Foto Hans Linz

nur wenige Ausnahmen zuließ. Eingang in die Sat- zung fand der „Arierparagraph“ bei der Jahres- hauptversammlung im Februar 1935. Im Protokoll der vorausgegangenen Vorstandssitzung steht, dass die „nichtarischen“ Mitglieder zu ihrem Aus- tritt „nicht besonders aufgefordert werden“ soll- ten, „man nimmt an, dass diese von selbst austre- ten werden, wenn ihnen die neuen Satzungen be- kanntgegeben worden sind“. Anfang 1936 strich man die jüdischen Mitglieder aus der Mitglieder- liste. Inzwischen galten die Nürnberger Gesetze.

Wandern und „Volksgemeinschaft“

Bei der Eröffnung des Wanderheims der Orts- gruppe im Gaistal (ab 1952 Hans-Linz-Haus) be- kundete Göhringer im April 1934 die „Bereit- schaft“ des Vereins, „seiner eigenen Tradition fol- gend, ein williges Werkzeug des Führers zu sein“, und dass „Wanderheime ... zur Volksgemein- schaft“ erzögen, „während Hotels Brutstätten eines veralteten Individualismus“ seien. Als Linz, der die praktische Umsetzung des Baus vorantrieben

hatte, dem zum Gauwanderführer aufgestiegenen Göhringer im Juni als Vorsitzender folgte (er war dies auch 1947 bis 1951), versprach er, „den Verein im Geiste der Volksgemeinschaft weiterzuführen“.

Wandern sollte die „Volksgemeinschaft“ stär- ken, und damit auch jeder „Wanderkamerad“ die- se Botschaft vernehmen konnte, bestellte man 1937 – wie für Wander- und Sportvereine vorge- schrieben – einen Dietwart (diet, mittelhoch- deutsch für Volk), der zuständig war für Propa- ganda und Schulung. Nicht nur der „Wander- trieb“ leite sich her von der germanischen Herkunft der Deutschen, wie man vom Dietwart vernehmen und in den Vereinszeitschriften lesen konnte. Das Germanische wese auch weiter im Brauchtum, im deutschen Weihnachtsfest als „Jul- fest“ und im Brauch der Sommersonnenwende – ganz abgesehen vom deutschen Wald. Dass letz- terer auch unter den Bedingungen verordneter Produktionssteigerungen und des Vierjahresplans Hort heimatlicher Natur bleibe, betonte ein Forst- rat im 1937 von der Ortsgruppe herausgebrachten „Karlsruher Wanderbuch“.

Die Erweiterung der erwandbaren „deutschen Heimat“ 1938 durch den Anschluss Österreichs mit dem Großglockner als „höchstem Berg Groß- deutschlands“ wurde in „Wald Heil!“ bejubelt, ebenso die „Heimkehr“ des Sudetenlandes, des Saarlandes 1935 und später die Annexion des El- sass. Unter den Bedingungen des Krieges war die Tätigkeit des Vereins ausgedünnt, man ging aber noch bis 1944 in der Umgebung der Stadt wandern. 1943 hatte der Zweigverein Karlsruhe seinen höchsten Mitgliederstand (3.345). Die letzte Haupt- versammlung fand im April 1944 statt. Das „Ver- einsleben“ sei „nach aussen glanzvoll, nach innen widerspruchsvoll“ gewesen, vermerkte im Jahr der Wiedergründung 1947 der Vorsitzende Linz, der wie Göhringer als Mitläufer eingestuft wurde; „den Verein möglichst frei zu halten von politischen Ein- flüssen“ sei sein „Bestreben“ gewesen.

■ **Hinweis:** Der Artikel basiert auf einer vom Schwarzwaldverein beauftragten umfangrei- cheren Arbeit

Carlsruher Blickpunkt

Die Bismarckeiche im Stadtgarten von Ernst Otto Bräunche

Am 8. September 1933 berichteten Karlsruher Zeitungen, dass entgegen anderslautender Ge- rüchte die zu Ehren des ersten Reichskanzlers des Deutschen Kaiserreichs Otto von Bismarck ge- pflanzte Eiche noch stehe und nur die Beschriftung fehle. Die Eiche soll demnach und auch der heute bei der Bismarckeiche stehenden historischen Tafel zufolge im Jahr 1896, ein Jahr nach dem 80. Ge- burtstag des als Gründer des Deutschen Reiches gefeierten und verehrten Bismarck gepflanzt wor- den sein. Reichsweit waren aber schon im Jubilä- umsjahr 1895 zahlreiche Eichen aus dem Bismarck- schen Sachsenwald gepflanzt worden, so auch in Mannheim. Diese war aber kurz darauf wieder her- ausgerissen worden und musste neu gepflanzt wer- den, ein Zeichen, dass schon damals nicht alle Otto von Bismarcks Wirken uneingeschränkt positiv sa- hen. In der badischen nationalliberal geprägten Haupt- und Residenzstadt überwoogen aber die Bis- marckverehrer deutlich. In weiten Kreisen hatte schon der – erzwungene – Rücktritt Bismarcks, „des gewaltigen Staatsmanns“ ... und „Schöpfers des deutschen Einheitsstaates“ (Badische Presse) Ende März 1890 großes Bedauern ausgelöst.

In Karlsruhe war schon im Jahr nach der Reichs- gründung 1872 die Bismarckstraße benannt wor- den, das dort 1874 fertiggestellte Gymnasium wurde aber erst 1938 in Bismarck-Gymnasium umbenannt. Zum 80. Geburtstag 1890 verlieh die Stadt Bismarck die Ehrenbürgerwürde zusammen



Fotomontage Stadtarchiv Karlsruhe, Fotos 2024 Alexander Bräunche

mit allen der badischen Städteordnung unterlie- genden Städte. Dem Antrag der Stadt stimmte im Bürgerausschuss zwar eine deutliche Mehrheit zu, vor allem die nationalliberalen und die konservati- ven Stadtverordneten. Nicht zugestimmt hatten die Linksliberalen und das Zentrum. Am Geburts- tag selbst, am 1. April veranstaltete die Stadt ein Festbankett in der Festhalle, „eines der glän- zendsten und würdigsten“ im Deutschen Reich, wie die Jahreschronik vermerkte. Die Halle war ausverkauft, unter den Gästen auch Großherzog Friedrich, etliche Minister und hochrangige Ver- treter der Stadt. Wegen der großen Nachfrage wiederholte der für seine uneingeschränkte Bis-

marckverehrung bekannte Militärverein das Ban- kett, diesmal ohne die am Vortag anwesenden Ho- noratioren. Darüber hinaus gab es eine Reihe von vereinsinternen Feiern und auch die Schulen be- teiligten sich mit Schulfesten. Der nationallibera- le, am Gymnasium unterrichtende Gymnasialpro- fessor Robert Goldschmit, ein Bismarckverehrer, hatte eine Festschrift „Fürst Bismarck, sein Leben und Wirken“ verfasst, die in 8.700 Exemplaren ge- druckt und an den Schulen verteilt wurde.

Das Lehrerseminar I in der heutigen Bismarck- straße hatte zudem auf Initiative des Direktors Ferdinand Leutz eine Eiche aus dem Sachsenwald angepflanzt. Allerdings ist der Ort der Pflanzung nicht bekannt, so dass offen bleibt, ob dies die heutige Bismarckeiche im Stadtgarten war. Im Jahr 1896 finden sich allerdings keine Hinweise auf eine weitere Bismarckeiche, so dass die Eiche des Lehrerseminars tatsächlich die heutige 1896 von dem Lehrerseminar in den Stadtgarten umge- pflanzte Bismarckeiche sein könnte.

Auch in den folgenden Jahren gibt es keine Hinweise mehr auf die Karlsruher Bismarckeiche. Im Todesjahr Bismarcks 1898 initiierte der Militär- verein eine Fahrt zum Nationaldenkmal im Nie- derwald, an dem rund 500 Personen teilnahmen. Die Ansprache hielt Robert Goldschmit, Stadtrat Emil Glaser gedachte des kurz zuvor verstorbenen Reichsgründers. Eine Bismarckfeier in Karlsruhe unterblieb allerdings, da die Festhalle renoviert wurde und der große Festsaal nicht zur Verfügung stand. Stattdessen riefen im September zahlreiche Honoratioren der Stadt von A wie Otto Ammon, Journalist, bis Z wie Hermann Zeis, Stadtverord- neter, zu Spenden für ein zu errichtendes Bis- marckdenkmal auf. Dieses von Friedrich Moest gestaltete Denkmal wurde 1904 vor der Festhalle, dem Ort so mancher Bismarckfeier, aufgestellt. Seit 1953 steht es nach dem Abriss der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Festhalle vor dem Bismarck-Gymnasium.

Herausgegeben vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche
Herstellung: Badendruck

„Blick in die Geschichte“ online unter:
<https://stadtdgeschichte.karlsruhe.de/stadtarchiv/blick-in-die-geschichte/ausgaben>